

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Weiterbildungs- und Gesundheitsschutz- Gesamtarbeitsvertrages für das Schreinergerwerbe

Verlängerung vom 2. September 2013

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Geltungsdauer der Bundesratsbeschlüsse vom 28. April 2009 und vom 13. Dezember 2010¹ über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages über die Weiterbildung und den Gesundheitsschutz für das Schreinergerwerbe wird verlängert².

II

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2014.

2. September 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ BBl 2009 3143, 2010 9037

² Separatabzüge der Allgemeinverbindlicherklärung können beim BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, bezogen werden.

